

Tierökologisches Gutachten

zum Bebauungsplan

„Sondergebiet Froschgrube“

in 71540 Murrhardt

Auftraggeber:

Stadt Murrhardt
Baurechtsamt
Marktplatz 10 - Rathaus
71540 Murrhardt
Tel.: 07192/213-410 Fax: 07192/213-499
E-Mail: s.sauer@murrhardt.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	2
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	2
3	Methodik.....	5
4	Ergebnisse	5
4.1	Allgemein	5
4.2	Zauneidechse (Lacerta agilis).....	6
5	Fazit	9
6	Literatur.....	9
7	Anhang	10

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Froschgrube“ in 71540 Winnenden, Landkreis Rems-Murr-Kreis, wurde im März 2022 zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Belange eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2022).

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse waren, abhängig von Betroffenheit bzw. konkreten Planungen, weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand waren dies u.a. insbesondere die Zauneidechse. Daraus folgend fand von März bis September 2022 eine Erfassung zum Vorkommen der Art statt.

Zur Lage des Untersuchungsgebietes und Planung siehe Abbildungen 1 und 2. Die detaillierte Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Stadtrand von Murrhardt im Gewann „Froschgrube“ auf dem Flst. Nr. 1277/1, es umfasst ca. 3,4 ha. Die nördliche Begrenzung bildet die Landesstraße L 1066, die südliche die „Wilhelm-Soehnle-Straße“. Östlich grenzen Gewerbeflächen an, westlich liegen Feldhecken und ein kleinerer Streuobstbestand am „Franzosenbuckel“.

Westlich im Untersuchungsgebiet liegt ein Teilbereich des nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotops Nr. 170231196431 „Gehölze Bühl W Murrhardt“ sowie des Naturdenkmal (ND) Nr. 81190440036 „Franzosenbuckel“. Das ND ist zugleich Landschaftsschutzgebiet (LSG Nr. 1.19.033 „Franzosenbuckel“).

Im nördlichen Untersuchungsgebiet liegt eine sehr kleine Fläche im 500-m-Suchraum des Biotopverbunds trockene Standorte (LUBW, 2022).

Die Stadt Murrhardt liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

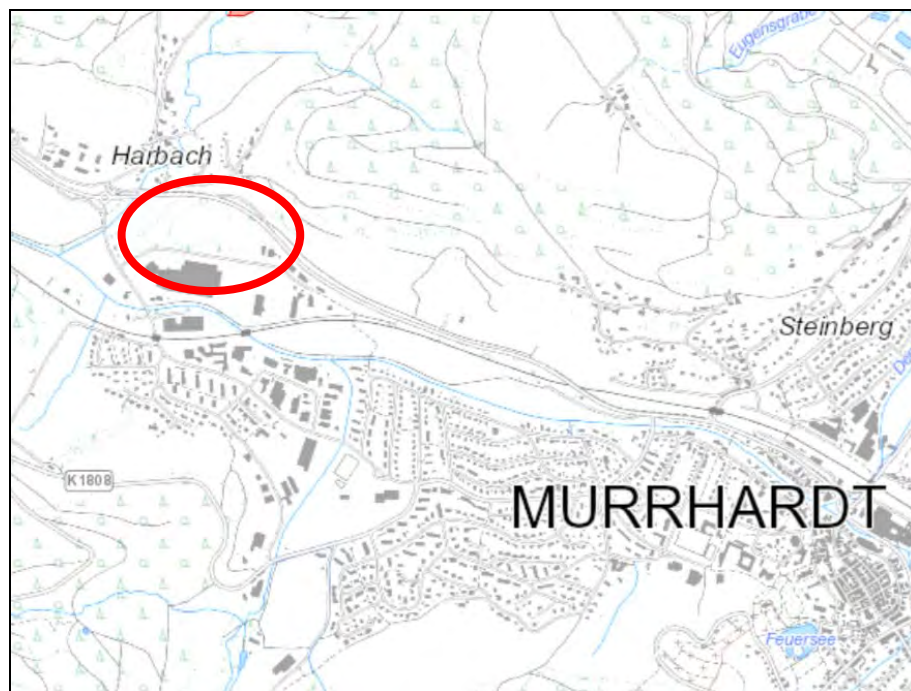


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2022)



Abb. 2: Entwurf – Aufteilung mit Entwässerung (STADT MURRHARDT, 2021)



Abb. 3: Noch ungemäht: Saumbereiche im Mai 2022.



Abb. 4: Zauneidechsen halten sich gerne an Übergangsbereichen auf



Abb. 5: Lückig bewachsene Stein- und Schutthalden werden gerne von Zauneidechsen besiedelt



Abb. 6: Liegende Baumstämme als Sonnplatz, lückiger Bewuchs als Jagdhabitat



Abb. 7: Auch feuchtere Bereiche werden von der Zauneidechse gerne besiedelt, sofern ausreichend trockene Rückzugsbereiche im Umfeld vorhanden sind.

3 Methodik

Insgesamt wurden vier Begehungen zwischen März und September 2022 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen. Dabei wurden Sichtnachweise der Zauneidechse aufgenommen. Im Rahmen der Übersichtsbegehung im März wurden geeignete Habitatstrukturen auf Vorkommen der Zauneidechse untersucht. Bei den Begehungen im Mai und Juni wurden adulte Zauneidechsen und Reviere erfasst. Bei der Begehung im September lag der Schwerpunkt bei der Erfassung juveniler Zauneidechsen (Reproduktionsnachweise). Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Art aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Methodik – Reptilien	
Datum	Kartiermethodik; Witterungsbedingungen
22.03.2022	Übersichtsbegehung, Sichtnachweise; vormittags, sonnig, 15 °C, kein Wind
20.05.2022	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, 28 °C, Wind 5 km/h
28.06.2022	Sichtnachweise; vormittags, sonnig, leicht bewölkt, 23 °C, Wind 5 km/h
06.09.2022	Sichtnachweise; nachmittags, bedeckt, aber sonnig, 25 °C, kein Wind

4 Ergebnisse

4.1 Allgemein

Das Untersuchungsgebiet kann grob untergliedert werden in die Offenlandflächen und die Gehölz- und Heckensäume, die es umfassen. Mit Ausnahme eines kleineren Streuobstbestandes im westlichen Untersuchungsgebiet im Naturdenkmal (ND) bzw. Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Franzosenbuckel“ ist der Gehölzbestand überwiegend jüngeren und mittleren Alters. Nördlich entlang der Böschungen dominieren Feldhecken mit Sukzessionsgehölzen, südlich entlang eines Entwässerungsgrabens hat sich ein auwaldähnlicher Gehölzbestand überwiegend aus Weiden entwickelt. Älterer Baumbestand und Bäume mit Baumhöhlen wurden ausschließlich im Streuobstbestand im westlichen Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Nutzung der Offenlandflächen ist mit Ausnahme der Lagerflächen im östlichen und zentralen Untersuchungsgebiet weitgehend aufgegeben und weist erste Ruderalstrukturen und Sukzessionserscheinungen auf (durchwachsende Gehölze, Brombeere). Ein Teilbereich der Offenlandflächen wird als Moto-Cross-Strecke genutzt. Der befestigte Bereich der Offenflächen wird als Lagerplatz für Hack-schnitzel sowie Bauschutt-, Kies- und Holzlagerflächen genutzt. Zentral und an der Einfahrt werden

befestigte Flächen auch in größerem Umfang als Containerlager, Winterstellplatz einer Schaustellerfamilie, Schrottplatz, Abstellfläche und nicht näher zu erkennenden Zwecken genutzt. Südlich verläuft ein verlandeter Entwässerungsgraben mit breitem Schilfbeständen an den Ufern. Er wurde vermutlich zur Entwässerung des Geländes angelegt, ist allerdings verlandet und aufgrund starker Sukzession nicht begehbar. Offiziell ist er nicht als Gewässer erfasst. Der Name des Gewanns „Froschgrube“ weist auf eine historische Bedeutung für Amphibienarten hin. Durch Auffüllungen, Terrassierung und Verdichtung des Untersuchungsgebiets ist eine aktuelle Nutzung durch Amphibien allerdings fraglich. Ständig wasserführende Stellen konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden, lediglich hinter einer einem aus Containern und Garagen bestehenden kleinen Gewerbebetrieb im südöstlichen Untersuchungsgebiet liegt eine ca. 50 m² große, vernässte Wiese.

Im Untersuchungsgebiet sind mit besonnten, südexponierten Gehölz- und Heckensäumen, Altgrasflächen entlang Böschungen, Ruderal- und Sukzessionsflächen, Holz- und Materiallagerstätten, teils bewachsene Kies-, Erd- und Sandhäufen, liegendem Totholz, kleinere Gabionenelemente entlang der „Wilhelm-Soehle-Straße“ sowie eine Vielzahl geeigneter Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorhanden.

Die Erfassungsbedingungen für Zauneidechsen waren 2022 im Allgemeinen und auch im Untersuchungsgebiet ideal, wenn auch geringfügig und gebietsweise durch sehr hohe Temperaturen während der Sommermonate beeinträchtigt. Die Offenlandflächen und geeignete Böschungsbereiche wurden nach Absprache durch die Stadt Murrhardt im späten Frühjahr gemäht, um eine flächendeckende Erfassung zu ermöglichen. Aufgrund der Trockenheit in den weiteren Monaten wuchs kaum Vegetation nach, die geeignete Habitatstrukturen verdecken konnte.

4.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitats, so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigen Abschnitten und dichter bewachsene Bereiche. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Habitatnutzung der Zauneidechsen ist charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie unterschiedliche (mikroklimatische) Ansprüche aufweisen: Überwinterung und Eiablage, Versteckmöglichkeiten, Nahrungssuche sowie Thermoregulation. Sie ist landesweit verbreitet. Die Zauneidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als ungünstig-unzureichend eingestuft (LUBW 2019).

Insgesamt konnte nur eine subadulte Zauneidechse nachgewiesen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Zauneidechsen-Populationen im Untersuchungsgebiet vorkommen. Die Gründe für eine Nichtbesiedlung vordergründig idealtypischer Lebensraumbedingungen (siehe Kap. 4.1) können vielseitig sein und erklären sich z.T. im Laufe des Untersuchungszeitraums und mit genauerer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten. So fanden bspw. in Bereichen mit geeigneten Habitatstrukturen ständig Veränderungen durch Ablagerung von Erdaushub und Holz statt. Zauneidechsen reagieren i.d.R. empfindlich auf Veränderungen in ihren Lebensräumen. Möglicherweise wiesen in den letzten Jahren geeignete Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet einen zu hohen Grad an Sukzession auf. Eine Einwanderung von Zauneidechsen aus dem näheren Umfeld ist aus mehreren Gründen unwahrscheinlich, da hier u.a. kaum geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Stichprobenhafte Untersuchungen an geeigneten Stellen erbrachten ebenfalls keine Nachweise. Eine Barrierewirkung für einwandernde Tiere aus den nördlich über der Landesstraße L 1066 liegenden trockenen Hängen, an deren sonnenexponierten Hängen zumindest kleinräumig Lebensräume vorhanden sind, bildet die Landesstraße.

Der Nachweis der Besiedlung mit Zauneidechsen einer Fläche mit individuen schwachen Populationen gelingt oftmals mit der Feststellung von Jungtieren. Diese sind i.d.R. im Spätsommer in größerer Anzahl und nahezu ganztags und witterungsunabhängig aktiv. Weder im Untersuchungsgebiet noch in geeigneten Habitatstrukturen im näheren Umfeld konnten Jungtiere nachgewiesen werden.

Tab. 2: Nachgewiesene Reptilienarten							
RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §: besonders geschützte Art, §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Größenklasse: s: selten (1-5 Exemplare), mh: mäßig häufig (6-30 Exemplare), häufig (31-50 Exemplare), sehr häufig (> 51 Exemplare)							
Nr.	Artname (deutsch)	Art	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Größen-klasse
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	§§	Anh. IV	s



Abb. 8: Fundort der subadulten Zauneidechse im Untersuchungsgebiet: Mäusebau an einem Gehölzsaum.



Abb. 9: Vor allem juvenile Eidechsen sind an solchen Stellen sehr einfach festzustellen: feuchtwarme Mahdreste.



Abb. 10: Auf den ersten Blick geeignete Lebensräume im Untersuchungsgebiet unterliegen ständiger Veränderung z.B. durch Erdablagerungen auf Böschungen und Ablagerungen von Steinen.



Abb. 11: Werden Böschungen nicht ständig offengehalten wird der Deckungsgrad schnell zu hoch und somit unattraktiv für Zauneidechsen



Abb. 12: Potentieller Lebensräume für Zauneidechsen:
Besonnte Saumstreifen und lückig bewachsene Böschungen



Abb. 13: Gabionen an der „Wilhelm-Soehle-Straße“

5 Fazit

Im Rahmen der Erfassungen 2022 konnten im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld nur eine subadulte Zauneidechse nachgewiesen werden. Das Vorkommen wandernder juveniler und subadulter Zauneidechsen, die noch nicht über ein eigenes Revier verfügen, ist für das Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen. Geeignete Habitatstrukturen für adulte Zauneidechsen sind im Untersuchungsgebiet vorhanden. Eine Besiedlung im Untersuchungsgebiet konnte jedoch nicht nachgewiesen werden und ist aufgrund des Fehlens von Nachweisen juveniler Zauneidechsen weitgehend auszuschließen.

6 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag, 176 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. Mertensiella 7: 377 – 389.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LAUFER, H., (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen in LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77, S. 93 - 142.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUBW (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg: Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg – Arbeitshilfe, 5 S.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2022): Übersichtsbegehungen Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan „Sondergebiet Froschgrube“ in 71540 Murrhardt.

7 Anhang

